

Zeitschrift: Fachblatt für schweizerisches Anstaltswesen = Revue suisse des établissements hospitaliers

Herausgeber: Schweizerischer Verein für Heimerziehung und Anstaltsleitung; Schweizerischer Hilfsverband für Schwererziehbare; Verein für Schweizerisches Anstaltswesen

Band: 26 (1955)

Heft: 10

Artikel: Die Kinderschleuse von Rotterdam

Autor: Wehrli, Dora

DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-809322>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 01.10.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Die Kinderschleuse von Rotterdam

Frl. Dora Wehrli, alt Hausmutter, Trogen, App.

Kleines Fest im Knabenhaus

Ein Marineoffizier in Rotterdam hatte Geburtstag und bekam eine Torte von unglaublich grossem Ausmass. Es ist der regengraue Ostertag 1945. Der Offizier überlegt: Wie könnte ich in meinem Kreise dieses Wunder der Konditorkunst bewältigen? Ich möchte lieber jemand eine Freude machen. Kurz entschlossen telefoniert er einer lieben, tatkräftigen, mütterlichen Dame, der Frau des Leiters der «Kinderschleuse» von Rotterdam. Diese sorgt für eine Haushaltung von 50 bis 60 Buben. Sie wird das Geschenk schon an den Mann bringen.

Eine Stunde später liefert er die Riesentorte ab. Ein weisses Tuch wird auf einem Tischlein ausgebreitet und die Torte daraufgestellt. Zwei Insassen des Bubenhauses tragen selbender das Tischlein hinüber in die Wohnräume der Jungen. Da sind drei Bubenstuben. In jeder beschäftigen sich zirka 18 Buben und junge Männer mit sonntäglichen Spielen wie Puzzles, mit Lektüre, mit Tischtennis. Die drei Abteilungen unterscheiden sich nach dem Alter, und in jeder Stube führt ein Gruppenleiter die Aufsicht.

Wir zwei Schweizergäste dürfen die «Expedition» begleiten. Die Gruppenzimmer machen mit ihren mehreren Tischen einen wohnlichen Eindruck. Farbenfrohe Bilder schmücken die hellen Wände. Ich entdeckte gar unter ihnen die hübsche Reproduktion eines Aquarells von unserem Berner Zeitglockenturm.

Frau van Dyke besucht nun mit den beiden Trägern alle drei Stuben, und wird überall mit freudigem Staunen, bei den Jüngsten gar mit temperamentvollem Jubel empfangen. Die Jüngsten stehen im Alter von 14 bis 9 Jahren.

Die Jüngsten interessieren sich sichtbar auch für uns, die begleitenden Gäste. Sie sehen, dass wir ihre Sprache nicht verstehen. Als bald hellen sich die Gesichter auf, da die Direktorsfrau uns als Schweizerinnen vorstellt.

Wer sind sie, diese 54 Buben und Burschen, die sich hier am Ostersonntagnachmittag über den grossen Kuchen gefreut haben? Sie machten einen frischfröhlichen Eindruck, wie ihn jede muntere Bubenschar macht.

Es sind zum grossen Teil verurteilte jugendliche Rechtsbrecher, die der Jugendrichter in die Kinderschleuse eingewiesen hat.

Was ist die Kinderschleuse?

Eine Schleuse ist eine Vorrichtung, durch die etwas hindurchfliesst. In der Regel ist es Wasser. Niemand hat so viel mit Schleusen zu tun wie die Holländer. Und niemandem ist der Zweck einer Schleuse so geläufig wie ihnen. So prägten sie den Namen «Kinderschleuse». Wir würden sie Beobachtungshaus nennen. Aber die Kinderschleuse entspricht nicht ganz genau unseren Beobachtungsheimen. Denn bei uns werden diese ja beschickt durch Eltern, Aerzte, nur ausnahmsweise durch Behörden. Man bezahlt Pflegegeld für die Insassen, und das Kind ist hier auf Wunsch und zu Lasten der Angehörigen.

Solche Beobachtungsheime besitzen die Holländer auch. Die Kinderschleuse jedoch ist grösstenteils eine Angelegenheit der Justiz. Wie schon erwähnt werden die Insassen zum Aufenthalt in der Kinderschleuse durch das Jugendgericht verurteilt, zahlen also kein Pflegegeld.

Hier ist aber von Strafen vorerst gar keine Rede.

Die Jungen werden in väterlicher Weise von Herrn van Dyke, dem Direktor, aufgenommen, der seit bald 40 Jahren in dieser Aufgabe steht. Er hat sie in dieser Art ausgebaut, und ein ahnsehnlicher Mitarbeiterstab steht ihm zur Seite. Der Hilfsdirektor, der zugleich Lehrer einer der beiden Schulklassen ist, der Psychologe und der Psychiater, die alle nötigen Tests durchführen, die Sozialfürsorgerin, die speziell den Verkehr mit Angehörigen zu pflegen hat. Weiterhin ist ein zweiter Lehrer mit den Schülern beschäftigt. Zwei tüchtige Handwerker leiten die beiden Werkstätten, wo mit den älteren Burschen vor allem Holzarbeiten — auch zum Verkauf — gemacht werden. Jede der drei Insassengruppen hat ferner ihren Gruppenleiter, und zur Beaufsichtigung der Jungen bei den Hausarbeiten ist eine Art Hausmeister angestellt. Im Büro sind zwei Sekretärinnen beschäftigt, und in der Küche waltet der Koch, dem wechselweise zwei Insassen zur Hilfe zugewiesen werden.

«Natürlich eine staatliche Anstalt», stellt der Schweizer fest, der in einen derart differenzierten Betrieb hineinschaut. Aber nein, die Kinderschleuse hier ist keine staatliche Anstalt. Sie wird getragen von einer privaten Gemeinschaft.

Der Psychologe, der Psychiater und die Sozialfürsorgerin werden vom Staat bezahlt, sagt mir Herr van Dyke, alles andere falle zu Lasten der Kinderschleuse, auch das Gehalt des Leiters und der Unterhalt seiner Wohnung im Anbau. So etwas scheint uns kantonsbeengten Schweizer Heimleitern als ein Wunder.

Das tägliche Pflegegeld, resp. der Kostenbetrag pro Pflage tag fürs Jahr 1954 sei auf 6,75 Gulden errechnet worden, also Fr. 6.90 in Schweizergeld. «Wer zahlt das alles?» fragte ich verwundert. Letzten Endes doch wieder der Staat, aber nicht offiziell. Wir führen die Aufgabe nach unserem Gutdünken durch. Der Jugendrichter schickt uns z. B. die zivilgerichtlichen Fälle zu, der Staatsanwalt die präventiven. Freiwillige Spenden gehen viele ein, aber nicht regelmässige, auf die wir alljährlich zählen könnten. Jedoch zuletzt pflegt der Staat — ohne offizielle Verpflichtung — das Defizit zu decken. Hier geht es nun einmal nicht nach der bei uns so geläufigen Regel: Wer zahlt, der befiehlt.

Was eine väterliche, ruhige Haltung vermag

Einige wenige Insassen durften über Ostern zu ihren Angehörigen heimgehen. Den meisten konnte dies nicht bewilligt werden. Einer, der bestimmt damit gerechnet hatte, bleibt über die ganzen Feiertage wütend und widersetzlich. Am Ostermontag bricht diese Stimmung in Tätlichkeiten aus. Er wirft dem Gruppenleiter die Kaffeetasse an den Kopf. In solchen Fällen

wird der Leiter gerufen, obschon er heute frei hat. Der Schuldige wird zu ihm ins Büro zitiert. Vor der unerschütterlichen Ruhe und Freundlichkeit des Direktors kapituliert er nach kürzester Zeit. «Was denkst du jetzt zu tun»? «Ich werde mich beim Gruppenleiter entschuldigen».

Ein Neuer wird aufgenommen

Die Jungen werden gewöhnlich für drei Monate eingewiesen. Tagsüber werden dann die einzelnen von der Gruppe weg zum Psychologen, zum Psychiater, zur Fürsorgerin gerufen. Tests werden aufgenommen, teils wie bei uns, teils andere. Es finden eingehende Besprechungen statt zwischen dem Direktor und seinen Fachleuten, auch die Gruppenleiter werden zugezogen. Alle Beobachtungen werden sorgfältig verglichen, gedeutet und registriert, so dass die Akten, mit Fotografie versehen, ein eingehendes Bild des Jungen, seines bisherigen Lebens, das sie selber auch aufschreiben müssen, enthalten. Daraufhin erhält der Jugendrichter Bericht; mit ihm wird beraten, wie dem Jungen zu helfen wäre. Sind alle diese Arbeiten nach drei Monaten abgeschlossen, so kann der Richter verfügen. Sind sie es aber nicht, so gibt er einen vierten Internierungsmonat zu.

Im Laufe des Jahres wechselt der Insassenbestand rege. Jede Woche sind mehrere Eintritte und Austritte. In der Osterwoche wurde ein 17jähriger Bursche eingewiesen, der nun schon das zweite Mal verhaftet wurde und durch die Kinderschleuse ging. Da ich gerade im Büro war und Dossiers durchsehen durfte, erlaubte mir Herr van Dyke, im Hintergrund des Büros scheinbar mit einer Lektüre beschäftigt, bei der Aufnahme zugegen zu sein. Der Junge versuchte an seinem Arbeitsplatz einen Einbruch. Er hat eine Geldkassette erbrochen und ist erwischt worden.

Die Sekretärin begleitet ihn aufs Büro und entfernt sich. Der Junge zeigt keinerlei Angst oder Reue. Der Direktor hat sich eine Zigarre angezündet, weist den Jungen an, Platz zu nehmen ihm gegenüber und lehnt sich zurück wie zu irgend einer Unterhaltung. Zwischen ihnen ist das Pult. Ich verfolge den Lauf der Unterredung, ohne den Inhalt zu verstehen. Sie wird in ruhigem Plauderton gehalten. Der Junge scheint sachlich und zweckdienlich zu antworten. Auch hier spricht mich die zwar bestimmte, aber freundliche, vertrauens erweckende Ruhe an, die im Gespräch von Herr van Dyke ausgeht.

Anhand eines Dossiers, das er wegen einer Anfrage vom Gericht hervorholen muss, erzählt mir der Direktor von einem ehemaligen, dessen selbstgeschriebenen Lebenslauf ich lesen darf. (Das Lesen der holländischen Sprache macht viel weniger Schwierigkeiten als das Verstehen der gesprochenen Sprache). Es sei jetzt ein Kriminalfall mit diesem ehemaligen ob, und er sei zu einer Gefängnisstrafe verurteilt worden. Im Lebenslauf hatte der Junge damals geschrieben, er sei in der Schule stets von den Mitschülern gemieden und «Stinker» genannt worden, eines Blasenleidens wegen. Dieser Schimpfname sei ihm immer wieder nachgerufen worden, auch als das Blasenleiden operativ behoben worden sei... «Der Bursche ist total antisozial und oppositionell geworden, und nun bekommt er in jungen Jahren eine Gefängnisstrafe». Der Direktor sagt es betrübt und schaut zum Fenster hinaus auf den Hof, wo die Buben in der Pause Ball spielen.

Spaziergang am Ostermontag

Vor dem Haus schickt sich die Gruppe der Ältesten zum gemeinsamen Spaziergang an. Ihre Kleidung verrät die Anstalt nicht. Im Hause tragen sie die praktische Arbeitsuniform. Zum Ausgehen kleiden sie sich in ihre eigenen Sachen.

«Gibt es keine Desertionen bei solchen Spaziergängen»? muss ich fragen. «Es wird schon etwa desertiert, aber nie bei solchen Gelegenheiten, wo es am leichtesten wäre. Auch nicht, wenn sie draussen auf den öffentlichen Sportplätzen Fussball spielen dürfen. Es ist etwas in ihnen wie ein ungeschriebenes Gesetz, dass man diese Gelegenheiten nicht missbraucht. Wenn einer ausbricht, so klettert er über die Hofumzäunung!

Gottesdienst

An den Sonntagen halten die Buben oft unter Anleitung von Laien eine Stunde Gottesdienst. Es sind meist, aber nicht immer, Pfarrer der reformierten Kirche. Der katholische Pfarrer hält ebenfalls seine regelmässigen kirchlichen Funktionen im Hause.

Jeden Wochentag beginnt der Direktor mit einer Morgenandacht, an der alle Jungen teilnehmen. Wir durften ihr beiwohnen. Sie dauert eine Viertelstunde. Da sammeln sich vorerst die Buben im Gottesdienstsaal. Ein kurzes Orgelspiel leitet ein und stellt vollkommene Ruhe her. Nun kommt der Direktor herein und begibt sich ans Pult. Er liest vor. Jedemal etwas Neues. Einmal etwas von Kay Munk zum Beispiel. Soviel ich verstand ist es meist etwas Lebensanschauliches wie bei uns etwa die «Lebenskunde» von Foerster, oder «Ethik des Alltags» von Endres. Er wählt auch einmal ein Kapitel aus der Bibel, wenn es ihm angezeigt erscheint.

Ich war überrascht, wie interessiert die Jungen lauschten. Einzig den Kleinsten, den neunjährigen sah ich nach etwas anderem Umschau halten. Er schielte interessiert zu uns herüber.

Nach dem Vorlesen wurde ein Lied aus dem Kirchengesangbuch gesungen. Die Buben sangen alle mit, es klang frisch und munter. Dann verliess der Direktor den Saal, jede Gruppe ging an ihre Arbeit.

In den Werkstätten

Mit den nötigsten Maschinen sind sie gut versehen. Aber es ist auch dafür gesorgt, dass soviel als möglich handwerklich gearbeitet wird. Ich sah allerlei entstehen: Einen Tisch, mehrere Hocker, verschiedene Lampenständer, Haushaltgegenstände und kurzweilige Spielsachen. Ob die Insassen nicht oft das Werkzeug schlecht behandeln, fragte ich den Meister. Nein, mit derlei habe er wenig zu tun. Die Arbeit interessiere sie allgemein, und damit sei solchen Gelüsten die Spitze gebrochen. Sie dürfen auch eigene Ideen in ihre Arbeiten hineinbringen, besonders bei den Spielsachen. In diesen buntfarbig gestrichenen Gegenständen betätigt sich auch allerlei Humor. Sie finden, soweit sie nicht für den Hausgebrauch oder auf Bestellung gearbeitet sind, in den alljährlichen Bazars guten Absatz.

Das Quartier

Jeder Insasse hat sein Einzelzimmer. Er ist hier ein Häftling. Die Türen der Zimmer sind nur von aussen verschliessbar, inwendig ohne Schloss. Doch besteht für die Insassen notfalls die Möglichkeit, die schmalen

Fortsetzung Seite 456

in Metall gefassten Glasscheiben in der Türe einzuschlagen und dann von aussen das Türschloss zu öffnen. Dass diese Möglichkeit nicht missbraucht wird, dafür sorgt eine Aufsichtsperson, die von ihrer Schlafkabine am Ende des Korridors aus das Ganze überblickt, und die bei solchem Fall aufwachen müsste. Diese Wache, bei der man sozusagen immer gut schlafen darf, besorgt nicht jemand vom üblichen Personal. Sondern sie bietet einzelnen Studenten in Rotterdam Gelegenheit, ein Gratislogis und dazu noch etwas Geld zu verdienen.

Der Fünftausendste

Auf einem Gestell im behaglichen Wohnraum der Direktorsleute sah ich ein putziges Marzipanmännchen stehen, dessen rundes Bäuchlein die Zahl 5000 trug. Meinen fragenden Blick fing Frau van Dyke auf. «Ja das ist so», berichtete sie. «Vor einigen Wochen ist in die Kinderschleuse der 5000ste Junge eingetreten. Den haben mein Mann und ich ein bisschen gefeiert. Im Büro des Jugendrichters wurde das irgendwie bekannt, und das dortige Personal liess uns dieses lustige Männchen machen, und wir feierten das Ereignis ein wenig miteinander. Auch der betreffende Junge musste ein kleines Geschenk haben».

Nochmals in der Bubenstube

Am letzten Tag unseres Aufenthaltes besuchte ich nochmals die jüngste Bubengruppe, die «Kleinen», die immerhin fast alle grösser waren als ich! Sie wollten einiges über die Schweiz wissen, und der Direktor übersetzte. Vor allem fragten sie nach Briefmarken. «Wer von euch sammelt denn Briefmarken?» fragte ich. Fast alle meldeten sich und ich versprach also, eine entsprechende Anzahl Schweizermarken zu senden, was ich auch bald nach meiner Heimkehr getan habe.

So wird den Buben Gelegenheit gegeben, auch während der Internierung ihre Liebhabereien zu betreiben. Das gibt den Erwachsenen die Möglichkeit, ihre Neigungen zu beobachten.

In jedem Schlafzimmer ist eine Holzfaserplatte angebracht, im Umfang einer kleinen Wandtafel. Hier haben sie Gelegenheit, ihre Lieblingsbilder aufzuheften. Ich war erstaunt, wie wenig davon Gebrauch gemacht wird. Keine Bilder von Angehörigen sind zu sehen, vielleicht eine Filmdiva, Auto- und Modellbilder. Im übrigen waren die Rahmen leer.

Zum Schluss

Was ich in der Kinderschleuse gesehen habe, scheint mir, wie schon angedeutet, zu zeigen, dass die Gesinnung, die unserem neuen Schweizer Strafrecht zugrunde liegt, in den Niederlanden mehr als bei uns, länger schon als bei uns, geistiges oder seelisches Eigentum des Volkes ist: Die selbstverständliche Auffassung nämlich, dass es im Strafrecht, vor allem im Jugend-Strafrecht in erster Linie um *Hilfe*, erst in letzter Linie um Strafe, um Sühne gehen soll. Seit bald 40 Jahren wird die Kinderschleuse in Rotterdam in diesem Sinne ausgebaut, und hinter ihr steht das Wohlwollen, die Hilfsbereitschaft und der gute Wille breiter Volksschichten. Das erlebte ich bei dem österlichen Tortengeschenk; mit welcher Selbstverständlichkeit denkt man gütig an die verwahrloste Jugend, wenn es eine Freude zu machen gibt; man hörte es aus dem tags darauf folgenden Telefonge-

spräch mit dem Frau van Dyke dem Geber Bericht erstattete. Solche Kleinigkeiten sind für die guten Beziehungen zwischen Anstalt und Öffentlichkeit bezeichnend.

Als ich, das Kind eines Heimleiters (Anstaltsvaters), vor mehreren Jahrzehnten in die Stadtschule ging, konnte es vorkommen, dass mir gesagt wurde: «Gell, dein Vater ist Lausbubenzüchter!» In solcher Weise stand das liebe Publikum damals den «Anstättlern» gegenüber. Sie waren der Verachtung preisgegeben, auch wenn sie an ihrer Versorgung gar nicht schuld waren.

Gewiss haben die Jahrzehnte mit dieser Auffassung aufgeräumt. Aber den Sträflingen gegenüber, den Rechtsbrechern, wünschen doch mindestens die von ihnen Geschädigten meistens in erster Linie eine «zünftige Strafe». Ist diese Haltung einmal von unserem Volke überwunden, ist das Helfenwollen auch bei uns die gültige Meinung der Volksmehrheit, dann wird es so weit sein, dass unsere alten Zuchthäuser, die ausschliesslich als «Strafanstalten» gebaut wurden, etwas andern Platz machen müssen, das sich auch für diesen Zweck der *Hilfe* eignet.

Zum Schluss möchte ich behutsam hinweisen auf die Triebkraft, die der Entwicklung der Kinderschleuse zugrunde liegt. Herr van Dyke erzählte von den Nöten der Kriegszeit: ... Damals liess der Jugendrichter manch einen Jungen weit über die vorgeschriebene Zeit hinaus in der Kinderschleuse, nur damit er zu essen habe. — Merkwürdig ja, wir hatten immer zu essen, auch als ringsherum gehungert wurde. *Und als der Krieg und das Hungern in Holland zu Ende gingen, da hatten wir noch mehrere Fässer Weizen im Vorrat. Es war ein Wunder, wie uns durch diese Zeiten geholfen worden ist.*

Sonst wurde kein Wort gesprochen von der Kraftquelle, die seinem Lebenswerk zugrunde liegt, vom Gottvertrauen und Gotterfahren dieses Mannes in den vier Jahrzehnten. Wer aber tiefer in das einzigartige Wesen der Kinderschleuse hineinschauen darf, der sieht das alles sich auswirken mit entscheidender Kraft, und ahnt etwas von Gebet und Erhörung.

D. W.

Ein Verzeichnis der männlichen Berufe

Dem Bedürfnis nach vermehrter berufskundlicher Aufklärung entsprechend, hat der Schweizerische Verband für *Berufsberatung* und *Lehrlingsfürsorge* soeben ein wertvolles Verzeichnis herausgegeben, das über die Lehr- und Ausbildungszeit, die Vorbedingungen zur Eignung und die Aufstiegsmöglichkeiten in mehr als 200 männlichen Berufen knapp, klar und objektiv Aufschluss gibt. Ein längerer Abschnitt orientiert zudem über die Ausbildung an den Mittelschulen, höheren Fachschulen und Hochschulen. Ein alphabetisches Berufsregister und die Adressen der kantonalen Zentralstellen für Berufsberatung ergänzen den nützlichen Berufswahlführer. Die von Berufsberater *F. Böhny* verfasste gediegene Schrift möchte vor allem den vor der Berufswahl stehenden Knaben und ihren Eltern eine Wegleitung und Hilfe sein. Ausserdem dürfte sie auch Lehrern, Stipendienstellen, Vormündern, Heimleitern und andern Jugendberatern zur Berufswahlvorbereitung ihrer Schützlinge willkommen sein. Die 60seitige, mit hübschen Vignetten aufgelokerte Broschüre ist beim Zentralsekretariat für Berufsberatung, Seefeldstrasse 8, Postfach Zürich 22, zu Fr. 1.— erhältlich.